

Die Regionaldirektorin als Regionalplanungsbehörde	
--	---

Drucksache Nr.: 13/0801-1	01.06.2017
Tischvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	vorberatend	07.06.2017	
Verbandsausschuss	vorberatend	19.06.2017	
Verbandsversammlung	beschließend	30.06.2017	

Betreff: 11. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg, Oberbereiche Bochum und Hagen zur Umwandlung eines Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) auf dem „Brandt“-Gelände in der Stadt Hagen und in der Stadt Gevelsberg – Aufstellungsbeschluss –

Beschlussvorschlag

1. Die **Verbandsversammlung beschließt gemäß § 19 Abs. 4 Landesplanungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LPIG) die Aufstellung der 11. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg, Oberbereiche Bochum und Hagen zur Umwandlung eines Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) auf dem „Brandt“-Gelände in der Stadt Hagen und in der Stadt Gevelsberg in der Fassung dieser Vorlage (Aufstellungsbeschluss).**
2. Die **Verbandsversammlung beschließt, die nicht ausgeräumten Anregungen und Bedenken zurückzuweisen.**
3. Die **Verbandsversammlung beauftragt die Regionalplanungsbehörde, die aufgestellte Regionalplanänderung gem. § 19 Abs. 6 LPIG NRW der Landesplanungsbehörde anzuzeigen.**

Sachbearbeiter	Referat / Referatsleiter	Bereich
Schablowski, Claudia	Bongartz, Michael	Bereich 3 Planung
Akt.zeichen		Tönnies, Martin

Beratungs- ergebnis	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	
	<input type="checkbox"/> einstimmig	Ja:	Nein:
		Enth.:	

